

Von: RA Achim Diergarten newsletter-anti-geldwaesche.de@ionos-84058fa6d.sendserver.email
Betreff: Newsletter 03/2023 vom 12.05.2023
Datum: 12. Mai 2023 um 15:37
An: mail@ra-diergarten.de

RD

Online Version

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

nach einigen Wochen Pause gibt es wieder einmal einen Newsletter von mir.
Diesmal gibt es gleich drei Punkte, nein eigentlich vier, über die ich heute berichten möchte:

- 1. FAQ des Bundesverwaltungsamts (BVA)**
- 2. Jahresbericht der BaFin**
- 3. Stellungnahme der DK zur geplanten GW-EU-Verordnung**

1. FAQ des BVA:

Das Bundesverwaltungsamt hat am 05. Mai 2023 neue FAQ herausgegeben, welche die bis dahin gültiger FAQ vom 25. Mai 2022 ablösen. Es gibt dabei tatsächlich einige wichtige Änderungen und Neuerungen, die dort behandelt werden. Einen Link zu den FAQ finden Sie hier.

2. Jahresbericht der BaFin:

Die BaFin hat am 09.05.2023 ihren Jahresbericht für das Jahr 2022 veröffentlicht. Ab der Seite 94 finden sie spezielle Ausführungen zum Thema Geldwäsche. Zum Thema Bußgelder finden Sie ab der Seite 35 interessante Ausführungen.

3. Stellungnahme der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) zu der geplanten EU-Geldwäsche-VO:

Die DK hat am 11.05.2023 eine Stellungnahme zu den geplanten Änderungen in der EU-Geldwäsche-Verordnung abgegeben. Zwei Punkte werden dabei explizit und richtig kritisiert. Dabei handelt es sich um angedachte Erweiterung der PEP-Eigenschaft und die Erweiterung des Begriffs des wirtschaftlich Berechtigten durch Verwendung der 25+-Regel auch auf weitere Ebenen. Beide Punkte würden nur noch mehr Bürokratie schaffen, ohne dass damit tatsächlich Geldwäsche verhindert würde.

Ergänzend bleibt noch zu erwähnen, dass ab Juli 2023 die FIU mit Herrn Daniel Thelesklaf einen neuen Leiter erhalten wird. Herr Thelesklaf gilt als sehr erfahren, was auch durch seinen bisherigen Lebenslauf bestätigt wird.

Mir bleibt die Hoffnung, dass sich dadurch das Chaos bei seiner neuen Stelle etwas lichten wird. Alle geplanten Änderungen in Bezug auf die Geldwäsche-Verordnung und die weiteren bürokratischen Aufwände der Verpflichteten erscheinen mir sinnlos, wenn die FIU ihrer Arbeit nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Aber auch die BaFin sollte anstatt sinnlos Verpflichtete zu immer schnelleren Abgaben von Verdachtsmeldungen „zu prügeln“ (s. dazu auch die Zahl der Bußgeldverfahren in deren Jahresbericht 2022 wegen angeblich zu spät abgegebenen Verdachtsmeldungen), diesen lieber etwas mehr Zeit für bessere Recherchen bei auffällig gewordenen Sachverhalten gewähren. Damit könnten sicher viele der Meldungen überflüssig werden, weil sich ergeben würde, dass der angebliche Verdachtsfall in Wahrheit gar keiner war.

Mit dieser etwas entspannteren Vorgehensweise würden einerseits Verpflichtete entlastet werden, aber ebenso die FIU, die damit wirklich Zeit für eine qualifiziertere Analyse der dann noch verbleibenden werthaltigeren Meldungen erhalten würde. Und das wäre doch das eigentliche Ziel, was alle in Deutschland eigentlich haben sollten: eine bessere und den Namen verdienende Bekämpfung der Geldwäsche.

eigentlich haben sollten. eine bessere und den Namen verlorene Bekämpfung der Geldwäsche.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen nun einen guten Wochenausklang und ein schönes Wochenende.

Ihr

Achim Diergarten
- Rechtsanwalt -

P.S.: hier finden Sie einen [Link](#) zu älteren Newslettern

Rechtsanwalt
Achim Diergarten
Ringstr. 58a
85395 Attenkirchen

[Unsubscribe from newsletter](#)